



INFO BULLETIN

4/2003

Informationsorgan
der Einwohnergemeinde Balsthal

Kontaktadresse: Einwohnergemeinde Balsthal, Kanzlei
Mail: info@balsthal.ch
Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion: Fritz Dietiker, Kuno Flury, Urs Walser
Druck: Dietschi AG, Balsthal
Erscheint ca. 8 x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.

Planung „Umbau Bezirksschulturnhalle/Neubau Sporthalle“

Nachdem sich der Gemeinderat im Januar dieses Jahres für die Variante „Umbau Bezirksschulturnhalle/Neubau Sporthalle“ entschieden hatte, arbeitete der aus 5 Gemeinderäten bestehende Planungsausschuss unter der Führung des Gemeindepräsidenten in dieser Richtung weiter. An der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni schlug er dem Gemeinderat vor, zur Auswahl von 4-5 Architekturbüros ein Präqualifikationsverfahren durchzuführen. Die danach vom Planungsausschuss ausgewählten Architekten können nach den Vorgaben eines Raumprogramms ihre Projekte einreichen. Die für Balsthal in jeder Hinsicht geeignetste Variante wird schliesslich vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Der Planungsausschuss wird bis zu diesem endgültigen Volksentscheid durch den Architekten Markus Ducommun aus

Solothurn begleitet und beraten. Die Kosten aller Planungsarbeiten bis zur Gemeindeversammlung werden Fr. 130'000 betragen. Da bis jetzt für die Planung nur Fr. 30'000 vorgesehen waren, beantragte der Planungsausschuss einen zusätzlichen Kredit von Fr. 100'000. Der Planungsausschuss verspricht sich von diesem etwas umfangreicheren Planungsverfahren mehr Qualität und Professionalität. Nach längeren Diskussionen und Abwägungen entschied sich der Gemeinderat mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung für eine dem einheimischen Gewerbe gegenüber vertretbare Öffnung des Wettbewerbs auch für auswärtige Architekturbüros und stimmte dem zusätzlichen Planungskredit von Fr. 100'000 zu. Damit kann die Planung „Umbau Bezirksschulturnhalle/Neubau Sporthalle“ zügig voranschreiten.

Vorprüfungsbericht des GEP

Der Gemeinderat liess sich umfassend über den generellen Entwässerungsplan (GEP) informieren und verabschiedete ihn zur Vorprüfung an das Amt für Umwelt.

Der generelle Entwässerungsplan als Nutzungsplan ist ein wichtiges Instrument für das Kanalisationswesen einer Gemeinde. Der GEP regelt die Siedlungsentwässerung innerhalb der Bauzone, der Reservezone sowie der Liegenschaften ausserhalb der Bauzone. Die Einzugsgebiete sind abwassertechnisch erfasst, sodass das anfallende Schmutzwasser der ARA Falkenstein in Oensingen zugeleitet werden kann. Das neue Entwässerungskonzept 2002 beruht im Wesentlichen auf den Grundlagen und Massnahmen des alten Konzeptes von 1997. Die damals geschaf-

Inhalt

- *Planung „Umbau Bezirksschulturnhalle / Neue Sporthalle“*
- *Vorprüfungsbericht des GEP*
- *Stellungnahme zum Konzept „Thaler Jugendarbeitsstelle“*
- *Zivilstandsnachrichten April und Mai 2003*

fene Plangrundlage wurde auf 10 - 15 Jahre ausgelegt. Die Gesamtlänge aller Leitungen von Misch-, Schmutz- und Meteorwasser beträgt heute etwa 41'600 Meter. Der ARA-Hauptsammelkanal weist eine Länge von ca. 6'300 Metern auf und steht im Eigentum des Zweckverbandes ARA Falkenstein.

Aus der hydraulischen Berechnung des generellen Kanalisationsprojektes (GKP) 1997 resultiert unter anderem der Auslastungsgrad der bestehenden Leitungsabschnitte. Einige Kanalabschnitte genügen bei Vollüberbauung hydraulisch nicht mehr. Sie verursachen aufgrund ihres zu kleinen Querschnittes regelmässig Rückstau mit Überschwemmungsfolgen, weshalb diese Teilabschnitte nach und nach ersetzt werden müssen.

Der detaillierte Zustand der Leitungen und Schächte wurde anhand von Kanalfernsehaufnahmen und Felderhebungen ermittelt. Das Kanalisationsnetz von Balsthal befindet sich gesamthaft betrachtet in einem guten Zustand. Einige Kanalstrecken und Kontrollschächte weisen mehr oder weniger grosse Schäden auf und müssen entsprechend der Prioritätenliste saniert oder ersetzt werden.

Eine Konzeptänderung drängt sich in der Grundwasserschutzzone Grossmatt auf, da aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Schmutzwasserleitungen mehr durch die Schutzzone SI und SII geführt werden dürfen.

Zur Bestimmung der minimalen jährlichen Einlagen in die "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" wurde der Wiederbeschaffungswert der bestehenden Entwässerungsanlagen für die Gemeinde Balsthal durch das Amt für Umwelt auf gesamthaft Fr. 45'350'000 geschätzt.

Für Neuinvestitionen (Sanierungen, Regenwasservorbehandlungen, Kalibervergrößerungen, Konzeptänderungen und Neuerschliessungen) sind in den nächsten Jahren ca. Fr. 14'110'000 und jährlich wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 1'265'000 vorzusehen. Diese Zahlen bilden auch die Grundlage für die Anpassung des Abwasserpreises.

Der neue generelle Entwässerungsplan ersetzt das bisherige GKP und muss nach der Vorprüfung durch das Amt für Umwelt, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden.

Der Gemeinderat hat ...

zugestimmt

- aufgrund der hohen Schülerzahlen der Eröffnung einer fünften Sekundarschulklasse.
- der schenkungsweisen Übernahme von der Bürgergemeinde von 22 m² Land ab GB Balsthal Nr. 3151 zur Kurvenkorrektur Oberberg-Höngerstrasse.
- den Kredit von Fr. 100'000 für die Sanierungen Wasserversorgung 3. Etappe aus der Investitionsrechnung freizugeben.
- den Kredit von insgesamt Fr. 130'000 für den Ersatz von Kanalisation und Wasserleitung Steinackerweg-St. Wolfgangstrasse freizugeben.

genehmigt

- einen zusätzlichen Betrag von Fr. 9'060 für die Projektstudie „Einheitliche Trägerschaft Alters- und Pflegeheime Thal-Gäu“ unter der Voraussetzung, dass alle beteiligten Gemeinden ihren Anteil mitfinanzieren.
- den Vertrag mit dem Altpapierwerk Utzendorf AG.

gewählt

- Vreni Rubitschung-Spitzli als Mitglied der Musikkommission.

ferner hat er

- eine Einsprache im Zusammenhang mit der Quellenschutzzone Hauensteinmatte abgelehnt.
- den früheren Beschluss, keine Ersatzmitglieder festzulegen, gestützt.
- die Werkkommission beauftragt, die am Bahndammweg aufgestellten seitlichen Elemente zu entfernen, den „Höcker“ im Bereich des Fussgängerstreifens jedoch zu belassen und zu signalisieren.

Unser neuer Ortskorrespondent:

Stefan Müller, Kirchstrasse 11,
4715 Herbetswil, Tel. 062 394 20 26
E-Mail Adresse: stefan.mueller@unibas.ch

Stellungnahme zum Konzept Thaler Jugendarbeitsstelle

Der Gemeinderat hat zum vorgelegten Konzept „Thaler Jugendarbeitsstelle“ zu Handen des Vereins Region Thal Stellung genommen:

„Am 24. April 2003 und 5. Juni 2003 hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Thema Jugendarbeitsstelle Thal auseinandergesetzt und im Grundsatz Zustimmung bekundet. Mehrheitlich glaubt der Gemeinderat an die Notwendigkeit einer solchen Institution und steht einer professionell geführten Stelle positiv gegenüber.

Bei der inhaltlichen Ausrichtung soll den Verantwortlichen der nötige Freiraum gegeben werden, jedoch mit klaren Zielvorgaben. Die Arbeitsstelle darf sich nicht einzig auf die Arbeit im und um eine zentrale Begegnungsstätte konzentrieren. Von zentraler Bedeutung - nicht zuletzt um auch die übrigen Thaler Gemeinden für das Projekt zu gewinnen - wird die Jugendarbeit ausserhalb der Jugendräume sein. Diesem Bereich muss aus der Sicht des Gemeinderates im Konzept deutlich mehr Gewicht beigemessen werden. Ein jährlicher

Rechenschaftsbericht soll hier die nötige Transparenz schaffen.

Die Organisation muss bei der Zusammensetzung und den Verantwortlichkeiten die finanziellen Beteiligungen der Gemeinden weitgehend widerspiegeln. Das Budget muss so gestaltet werden, dass der Gemeindebeitrag der Einwohnergemeinde Balsthal höchstens Fr. 5.- pro Einwohner beträgt, unabhängig wie viele Gemeinden an der Jugendarbeitsstelle beteiligt sind.

Die Einwohnergemeinde Balsthal kann sich nur mit einem Versuchsbetrieb für 2 Jahre einverstanden erklären, wenn die oben genannten Punkte berücksichtigt werden. Über eine Weiterführung der Jugendarbeitsstelle würde der Rat in der Mitte des zweiten Jahres aufgrund des Rechenschaftsberichtes entscheiden. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal will das überarbeitete Konzept „Thaler Jugendarbeit“ mit Budget vor der Umsetzung nochmals sehen.“

1. August in Balsthal

Auf vielseitigen Wunsch der Bevölkerung organisiert die Einwohnergemeinde Balsthal in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission einen

1. August-Brunch mit musikalischer Unterhaltung

10.00 – 14.00 Uhr in der Goldgasse

(bei schlechtem Wetter im Pfarreiheim)

Bewirtet werden Sie von Gemeinderäten und von Mitgliedern der Kulturkommission. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die einheimischen 4B's!

Der Brunch wird zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Ab 14.00 Uhr geht es ab auf unseren Hausberg „Holzfluh“. Von dort geniessen wir die super Aussicht auf unser schönes Dorf und ins Thal und verfolgen die letzten Vorbereitungen für das 1. August-Feuer. Bewirtet werden wir auf dem Hausberg von der Holzfluhvereinigung.

Wir laden die ganze Bevölkerung ein, mit uns zusammen den 1. August zu verbringen und freuen uns auf einen schönen Nationalfeiertag.

Einwohnergemeinde, Kulturkommission, Holzfluhvereinigung

Zivilstandsnachrichten April 2003

Geburten

01. Fontana, Alessio Andrea, Sohn der Fontana, Anna Maria, von Laupersdorf SO und Cabbio TI, wohnhaft in Balsthal und des Probst, Andreas
02. Bieli, Muriel Stefanie, Tochter des Bieli, Alfred, von Selzach SO, wohnhaft in Balsthal und der Bieli geb. Brunner, Marianne
09. Schär, Sarina, Tochter des Schär, Andreas, von Gerlafingen SO, wohnhaft in Balsthal und der Schär geb. Gunziger, Cornelia Anna
15. Wäfler, Tanja, Tochter des Wäfler, Peter Wilhelm, von Frutigen BE, wohnhaft in Balsthal und der Wäfler geb. Flückiger, Beatrice
20. Müller, Joel Nicolas, Sohn des Müller, Charles Paul, von Laupersdorf SO, wohnhaft in Balsthal und der Müller geb. Kaufmann, Sandra

Trauungen

11. Hafner, Marcel, von Balsthal, wohnhaft in Balsthal und Grolimund, Susanne Nicole, von Beinwil SO, wohnhaft in Balsthal

Todesfälle

01. Hafner geb. Heutschi, Elisabeth, von Balsthal, wohnhaft in Balsthal, Ehefrau des Hafner, Walter Kuno, geboren am 11. November 1930
13. Ubink, Lodewijk Martinus, von Köniz BE, wohnhaft in Balsthal, Ehemann der Ubink geb. Sodl, Rosa, geboren am 26. März 1924
20. Fluri, Walter, von Matzendorf SO, wohnhaft in Balsthal, Witwer der Fluri geb. Rauber, Theresia, seit 4. September 2001, geboren am 14. Juni 1921
20. Wysshaar, Hans, von Lyss BE, wohnhaft in Balsthal, Ehemann der Wysshaar geb. Vesper, Elisabeth Julia, geboren am 25. Juni 1931

Einwohnerkontrolle April 2003

Einwohner am 31. März 2003	5'678 Personen
Zuwachs im Monat April 2003	<u>53</u> Personen
	5'731 Personen
Wegzug im Monat April 2003	<u>17</u> Personen
Einwohner am 30. April 2003	<u>5'714</u> Personen
Balsthal, im Mai 2003	

EINWOHNERKONTROLLE

Zivilstandsnachrichten Mai 2003

Geburten

06. Heldstab, Anna Delai, Tochter des Gögremis Heldstab geb. Gögremis, Kudret, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Heldstab, Gabriela
11. Morais Ribeiro, Raul, Sohn des Ribeiro, Antonio José, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und Morais Lima Ribeiro, Maria Odete
22. Vögtlin, Lars Patrick, Sohn des Vögtlin, Patrick Karl, von Grellingen BL, wohnhaft in Balsthal und der Vögtlin geb. Kortekaas, Ingrid Petronella Hendrika Maria
28. Glanzmann, Enya, Tochter des Glanzmann, Rolf Eduard, von Escholzmatt LU, wohnhaft in Balsthal und der Glanzmann geb. Wenzinger, Andrea Hedwig
28. Yonsul, Ayça, Tochter des Yonsul, Hayati, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und der Yonsul geb. Ayanoglu, Hilal

Trauungen

07. Fluri, Benno Alois, von Herbetswil SO, wohnhaft in Balsthal und Heyko geb. Nesterenko, Olena, ukrainische Staatsangehörige, wohnhaft in Sumy (Ukraine)

09. Moussa, Faycal, tunesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Balsthal und Pazarli, Rana, von Uster ZH, wohnhaft in Uster ZH
17. Meyer, Roger Markus, von Wattwil SG, wohnhaft in Balsthal und Esteves Fernandes, Celeste Maria, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft in Balsthal

Todesfälle

26. von Burg geb. Kaufmann, Karolina, von Oberriet-Eichenwies SG, wohnhaft in Balsthal, geschieden, geboren am 15. November 1914

Einwohnerkontrolle Mai 2003

Einwohner am 30. April 2003	5'714 Personen
Zuwachs im Monat Mai 2003	<u>33</u> Personen
	5'747 Personen
Wegzug im Monat Mai 2003	<u>14</u> Personen
Einwohner am 31. Mai 2003	<u>5'733</u> Personen
Balsthal, im Juni 2003	

EINWOHNERKONTROLLE

Information zur Kehrrichtentsorgung für Haushalte



Umweltschutz-
kommission
Balsthal

Die Abfälle für die Kehrrichtabfuhr sind wie folgt bereitzustellen:

Hauskehrricht entsorgen Sie mit den KEBAG-Kehrrichtsäcken 17 Liter, 35 Liter, 60 Liter oder 110 Liter oder mit den Container-Bändern (240 Liter oder 800 Liter).

Auf Bündeln, Schachteln oder Einzelgegenständen bis 10 kg sowie auf nicht offiziellen Säcken bis 60 Liter bringen Sie je gut sichtbar eine Bündelmarke an.

Für Sperrgut bis 20 kg (Höchstlänge 120 cm) oder nicht offizielle Säcke bis 110 Liter verwenden Sie die Sperrgutmarke. Für grössere Stücke sind entsprechend mehr Sperrgutmarken zu verwenden!

Die Container werden **nur** entsorgt, wenn

- sie ausschliesslich mit **offiziellen KEBAG-Säcken** gefüllt sind oder wenn sie pro Leerung mit einem **Containerband** (240 Liter oder 800 Liter) versehen sind
- der Wert der Gebührenmarke korrekt ist
- die Bereitstellung ab 7.00 Uhr erfolgt
- wenn der Kehrrichtsack oder der Container **nicht** überfüllt ist (Deckel **max. 30°** offen)

RICHTIG



FALSCH



Containerbänder (240l und 800l), Gebührenmarken für Bündel oder Säcke sowie Sperrgutmarken sind auf der Gemeindeverwaltung oder in Detailgeschäften erhältlich. KEBAG-Säcke gibt es NUR in Detailgeschäften.

Die Abfälle dürfen frühestens am Abend vor dem Abfuhrtag auf die Strasse gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Entsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Balsthal. Für Ihre Mithilfe für eine saubere Umwelt sind wir Ihnen dankbar.

Ihre Umweltschutzkommission

Styroporsammlung



Umweltschutz-
kommission
Balsthal

Styropor, auch Sagex genannt, ist ein ökologisch äusserst wertvolles Material. Es besitzt eine lange Lebensdauer und einen hohen Wiederverwertungsgrad. Sämtliches Material, das in sauberem Zustand an die Sammelstellen gelangt, kann zu 100% wiederverwertet werden. Das Produkt kommt im Baugewerbe zur Anwendung für Auffüllungen und Dämmungen aller Art.

Damit dieses wertvolle Material nicht einfach in den Hauskehricht wandert, gibt es seit März 1998 die EPS-Recycling-Schweiz mit einer gesamtschweizerischen, flächendeckenden Sammellogistik. Weitere Informationen hierzu finden sie auf www.epsschweiz.ch. Aus all diesen Gründen hat sich die Umweltschutzkommission entschieden ebenfalls Styropor zu sammeln.

Ab sofort kann Styropor bei der Sammelstelle Hunzikerhof zu den Öffnungszeiten gratis abgegeben werden. Das Sammeln und Wiederverwerten von Styropor ist ökologisch sinnvoll und Sie sparen Geld, da diese Materialien nicht mit der normalen Kehrichtabfuhr entsorgt werden müssen.

In die Sammlung gehört nur reines Styropor. Dies ist immer weiss.

Nicht ins Styropor-Recycling gehören:

- "Chips" und andere Schaum-Füllmaterialien
- Obst- und Fleisch-Schalen
- Fremdmaterialien wie Karton, Schnüre, Plastik



Die Umweltschutzkommission Balsthal ist auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen. Bitte sammeln sie Styropor, für unsere Umwelt und damit die Gebühren für die Entsorgung in Balsthal stabilisiert werden können.

Bei Fragen, Anregungen, Ideen melden sie sich bitte bei
Fabian Müller, Präsident Umweltschutzkommission, Tel. 076 514 91 00,
E-Mail: fabian.mueller@ggs.ch

Besten Dank für Ihre Bemühungen

Ihre Umweltschutzkommission

Aludosen-Sammlung



Umweltschutz-
kommission
Balsthal

Zurzeit sammelt die Umweltschutzkommission an den drei Sammelstellen Hunzikerhof, Hinterrain und Oberfeld Aluminium.

Neu besteht die Möglichkeit bei der Sammelstelle Hunzikerhof zu den Öffnungszeiten **Aludosen** separat abzugeben. Das Sammeln und Wiederverwerten von Aluminium und speziell von Aludosen lohnt sich:

- Gegenüber der Erstherstellung von Aluminium kann durch das Recycling bis zu 95% Energie gespart werden.
- Aluminium kann immer wieder ohne Qualitätseinbusse verwertet werden. Aus gebrauchten Aludosen werden also wiederum Aludosen oder andere hochwertige Aluprodukte!
- Durch das Aluminium-Recycling werden demnach die Ressourcen geschont und gleichzeitig der Haushaltsabfall vermindert.
- Durch die gezielte Sammlung von Aludosen erhält die Umweltschutzkommission pro Kilogramm gesammeltes Material Fr. 1.30.
- Aluminium-Recycling leistet einen wichtigen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung. Aluminium-Recycling ist also ökonomisch, sozial und ökologisch sinnvoll.

Weitere Informationen hierzu finden sie auf www.igora.ch.

Ihre Mitarbeit ist gefragt, damit die Gebühren für die Entsorgung in Balsthal stabilisiert werden können. Deshalb sammeln Sie Aludosen und bringen Sie diese zur Sammelstation Hunzikerhof!

Bei Fragen, Anregungen, Ideen melden Sie sich bitte bei
Fabian Müller, Präsident Umweltschutzkommission, Tel. 076 514 91 00,
E-Mail: fabian.mueller@ggs.ch



Für Ihre Bemühungen möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken.

Ihre Umweltschutzkommission

Ausstellung

Marianne Möri, Dornach und Käthi Dietiker,
Balsthal

Öffnungszeiten:

So 29. Juni, Fr/Sa/So 4./5. und 6. Juli,
Fr/Sa/So 11.12. und 13. Juli,
jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr

im Bürgerhaus der Bürgergemeinde Balsthal

Information für das Jahr 2003 über die Trinkwasserqualität

Die am 29. April 2003 durchgeführte bakteriologische und chemische Trinkwasserkontrolle ergab, dass die Grundwasser- sowie die Quellwasserproben, soweit untersucht, den bakteriologischen und chemischen Anforderungen an das Trinkwasser entsprechen.

Die Gesamthärte liegt zwischen 19 und 30 franz. Härtegraden.

Der Nitratgehalt NO_3 beträgt 7 mg/l (Toleranzwert 40 mg/l)

Wir beziehen Wasser aus den Quellen sowie aus der Grundwasserfassung. Das Quellwasser von Finigen und Aelibuch wird desinfiziert. Das Quellwasser von Palmen wird mit einer UV-Anlage aufbereitet. Das Grundwasser wird nicht aufbereitet.

Weitere Auskunft über das Trinkwasser der Einwohnergemeinde Balsthal erteilt gerne die Gemeindekanzlei, Telefon 062/386 76 76 oder die Bauverwaltung, Telefon 062/386 76 10

30. Mai 2003

Wasserversorgung Balsthal

Aufforderung zum Aufschneiden der Bäume, Sträucher und Grünhecken

Nach § 7 des Baureglementes werden die Grundeigentümer hiermit aufgefordert, alle Bäume und Sträucher, deren Äste auf öffentlichen Grund hinausragen, aufzuschneiden.

Die lichte Höhe hat längs der Strasse 4,20 m, längs des Trottoirs 2,50 m zu betragen.

Überhängende Äste dürfen Beleuchtungsanlagen, Verkehrszeichen, Strassenbezeichnungstafeln und dergleichen nicht verdecken.

Zum Ausführen dieser Arbeiten gewährt Ihnen die Baukommission eine Frist bis zum **30. August 2003**. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist ordnet die Bauverwaltung das Aufschneiden und Wegräumen auf Kosten der Eigentümer an.

Wir bitten Sie, im Interesse der Verkehrssicherheit unserer Aufforderung Folge zu leisten und danken Ihnen im Voraus bestens für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Ihre Bauverwaltung